

## **Bekanntmachung der Gemeinde Buggenhagen über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“**

Die Gemeindevertretung Buggenhagen beschloss in der Sitzung am 25.08.2022 mit Beschluss Nr. 10-B 2022-022 die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“.

Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Das Plangebiet befindet sich westlich der Lassaner Straße und umfasst eine Teilfläche der Lassaner Straße zur Darstellung der Anbindung der Grundstücke an die Kreisstraße VG 30. Westlich angrenzend befindet sich eine Brachfläche, südwestlich und nordwestlich befindet sich Wohnbebauung.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Buggenhagen weist für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“ ein Kleinsiedlungsgebiet gem. § 2 BauNVO aus.

Damit ist der Bebauungsplan Nr. 1 nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan war im Zuge der Berichtigung anzupassen.

In der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buggenhagen wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 als Reines Wohngebiet gem. § 3 BauNVO dargestellt.

Der Beschluss über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Jedermann kann die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“ ab diesem Tag im Amt Am Peenestrom in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 im Fachdienst Stadtentwicklung, Zimmer 501 während der Geschäftszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird die wirksame 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“ auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de), Bürgerservice, unter dem Link Flächennutzungs-/Bebauungspläne eingestellt.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Buggenhagen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Buggenhagen, den 30.08.2022

Studier  
Bürgermeister





Lassaner Straße

Straße des Friedens

Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 1  
"Westlich der Lassaner Straße"  
der Gemeinde Buggenhagen